

# **Thema Urheberrecht - wichtig für alle!!!**

## **Beitrag von „Mart“ vom 27. Oktober 2004 15:13**

Hallo liebe LehrerInnen!

Ich glaube, dass man sich mal die Zeit nehmen und sich wenigstens grob über das Thema Urheberrecht und Unterricht Gedanken machen sollte.

Natürlich auch darüber, was das Schlagwort Informationsgesellschaft für uns bedeutet und in Zukunft bedeuten wird, was die digitalen Medien für Einfluß auf das Lernen haben werden, was für Folgen es haben wird, wenn elektronische Daten- und Wissensverarbeitung immer weiter perfektioniert wird...

Mir sind in letzter Zeit jedenfalls einige beunruhigende Entwicklungen begegnet, die mir bewußt gemacht haben, in was für einer wichtigen Zeit wir gerade leben und wie sehr wir verantwortlich dafür sind, wie kommende Generationen lernen und leben werden.

Ich bin kein wirklich gut informierter Mensch auf dem Gebiet, versuche aber, ein wenig am Ball zu bleiben. Deshalb will ich hier auch keine Meinungen postulieren, sondern nur zum Nachdenken und aktiv werden anregen. Die Sachverhalte sind ziemlich komplex und kleine Änderungen in bestimmten Gesetzen können große Folgen v.a. für Bereiche wie Schule & Universität haben. Wenn ein Argument einleuchtet, kann es sein, dass eine andere Denk- und Folgenebene dabei völlig außer Acht gelassen wurde - wie gesagt, bei dem Thema kann man kaum Pauschalpositionen beziehen.

Begegnet ist mir die Thematik v.a. in zwei Kontexten:

Zum einen über einen Link auf der Seite (<http://www.knopper.net/knoppix/>) des kostenlosen Betriebssystems Knoppix (linuxbasiert, funktioniert ohne Installation, hat hervorragende Textverarbeitung etc. etc. etc. onboard), dass wie ich denke ein immenses Potential für die Schule hat:

Anscheinend besteht gerade für solche alternative kostenlose Software durch eine Gesetzesänderung im Bereich der Softwarepatente eine große Gefahr für das Fortbestehen.

Zum anderen kam ich über universitäre Aktivitäten auf einen Link zu den Gefahren einer Verschärfung des Urheberrechts... man denke nur mal an das Herausgeben von Readern etc.; oder in der Schule von Arbeitskopien; das Sammeln von digitalen Zeitungsartikeln...:

<http://www.urheberrechtsbuendnis.de>

Was denkt Ihr darüber? Ich glaube, wir haben die Verantwortung, uns mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

LG

Martin

P.S. Habe mir eben nochmal die Forumsbedingungen durchgelesen (weil ich nicht wußte, ob links erlaubt sind): Dabei lese ich, dass ich alle Rechte an dem abgebe, was ich hier schreibe. D.h., wenn ich einen Unterrichtsentwurf poste, könnten mir die Forumsbetreiber dessen Veröffentlichung anderswo untersagen. Das bedeutet Abgeben der Rechte - dass ich keine mehr habe. Bin da etwas übervorsichtig, da man mich mit meiner Musik schonmal kräftig übers Ohr hauen wollte.

---

### **Beitrag von „Mart“ vom 27. Oktober 2004 15:57**

Ach ja, da meine beiden Links ja in eine Richtung gehen und ich betont habe, dass das Thema viel breiter diskutiert und darüber nachgedacht werden sollte noch ein ganz anderer Link. Da gibt es ein ganzes Themenheft zum Urheberrecht kostenlos zum download (betrifft nicht nur den Musikunterricht, sondern auch das Zeigen von Filmen etc.):

<http://www.musikpaedagogik-online.de/journal/spezial/9d893795f08.html>

Das da mit Änderungen sehr sensibel umgegangen werden sollte, wird allerdings auch dort deutlich... Versuche mich in nächster Zeit mal schlauer zu machen, wo genau die Knackpunkte sind, bei denen man ins Schwimmen geraten kann. und was genau geändert werden soll.

LG

Mart

---

### **Beitrag von „philosophus“ vom 5. November 2004 22:19**

[Erschreckender Zwischenbericht](#) bei *Telepolis*.

---

### **Beitrag von „littleStar“ vom 14. Mai 2005 20:03**

Ich habe das Thread mal rausgekramt, weil mich eine Frage dazu beschäftigt.

Wie sieht es mit Arbeitsblättern aus? Es gibt natürlich Blätter, die als Kopiervorlage freigegeben sind (von vielen Verlagen). Was ist jetzt aber mit Materialien, die nicht konkret freigegeben sind? Beispielsweise aus der "Karlchen Krabbefix Reihe" oder ähnlichem. Oder wenn ich ein Bild oder einen Artikel finde, das oder den ich gut nutzen könnte. Muss ich dann auf dem Arbeitsblatt die Quelle angeben?

Darf ich beispielsweise auch Teile eines fertigen Materials umgestalten?

Wie handhabt ihr diese Sachen?

Schnippelt und klebt ihr einfach alles zusammen, was euch unter die Finger kommt?

Ich habe aus der Krabbefix-Reihe beispielsweise einige Arbeitshefte. Einige Seiten würden gut zu einer Unt.einheit passen. Darf ich die kopieren oder die Bilder daraus verwenden?

Ich will ja am Ende nicht verklagt werden. Habe neulich erst gehört, dass es irgendwo in Dtl. eine arme Lehrerin erwischt hat, die wohl illegal Cornelsen-Material vervielfältigte und von einer Schüler-Mutter verklagt wurde (die bei C. arbeitete).

Schon mal vielen Dank für eventuelle Hilfe.

littleStar

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 14. Mai 2005 20:35**

Hallo,

grundsätzlich muss man auch hier vorsichtig sein. Wenn man Material als "Kopiervorlagen" kauft, ist die Vervielfältigung natürlich erlaubt. Sobald du aber ein Schülerarbeitsheft nimmst, und daraus einfach Seiten als Arbeitsblatt kopierst, ist das nicht mehr legal. Kopierrechte muss man oft teuer einkaufen. Wie das beim "Zusammenschnippen" (auch am PC) ist, wenn daraus sozusagen ein eigenes Produkt entsteht, weiß ich nicht.

Gruß,  
Peter

---

### **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Februar 2011 13:45**

Ich krame den Thread noch mal hoch.

Wir haben heute von der Schule Informationen über das Kopierrecht zugemailt bekommen.

Die Vorgaben finde ich ziemlich heftig, auch wenn ich das Anliegen der Verlage verstehen kann. Aber sind wir mal ehrlich: Kaum ein Schule hat Unmengen an Klassensätzen von verschiedenen Büchern vorhanden, sodass man immer die Bücher austeilen kann. Ich kann auch nicht in jedem Fach Arbeitshefte u.ä. kaufen lassen. Hinzu kommt, dass ich bisher z.B. in Deutsch kein Buch kenne, dass komplett zufriedenstellend ist, sodass man immer noch dazuarbeiten muss.

---

### **Beitrag von „Ummon“ vom 9. Februar 2011 14:15**

Wie ist das denn im Worst Case - haftet man in solchen Fällen als Privatperson, richtet sich solch eine Klage an mich als Privatmensch oder wird das durch den Dienstherrn oder eine Diensthaftpflichtversicherung abgedeckt?

Ich mache wohl auch vieles, was nicht lupenrein durch Copyrights gedeckt wird. Aber die Vorschriften immer einzuhalten, würde entweder die Arbeit ordentlich erschweren und teuer machen oder aber ich müsste auf anderes, teilweise unpassenderes Material zurückgreifen.

---

### **Beitrag von „Adios“ vom 9. Februar 2011 14:22**

In Hessen gab es dazu vor einiger Zeit einen recht detaillierten Infobrief o.ä. unseres Schulamtes (oder Kumi? - habt nur überflogen, muss ich zu meiner Schande gestehen). Was ich mir aber gemerkt habe - und das reichte mir als Info für mich: Man darf eine gewisse Anzahl Seiten kopieren, aber zum Beispiel kein vollständiges Schülerarbeitsheft. Was ich aber auch nachvollziehen kann.

Wenn man sieht, was an Grundschulen als "Eigenfibel" rumgeistert - häufig sind das nahezu vollständige uszüge aus Lehrwerken - in der Reihenfolge neu zusammengestellt. Das würde mich als Verlag dann auch ärgern.

Ich glaube, die Lizenz, die Hessen quasi "abgegolten" hat umfasst ca. 10 Seiten je Arbeitsheft. Ich will mich da aber nicht festlegen.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 9. Februar 2011 16:48**

## Zitat

### *Original von Ummon*

Wie ist das denn im Worst Case - haftet man in solchen Fällen als Privatperson, richtet sich solch eine Klage an mich als Privatmensch oder wird das durch den Dienstherrn oder eine Diensthaftpflichtversicherung abgedeckt?

Ich mache wohl auch vieles, was nicht luppenrein durch Copyrights gedeckt wird. Aber die Vorschriften immer einzuhalten, würde entweder die Arbeit ordentlich erschweren und teuer machen oder aber ich müsste auf anderes, teilweise unpassenderes Material zurückgreifen.

Die Antwort ist klar:

Die Kenntnis der relevanten Vorschriften (Gesetz, Verordnung, Richtlinie) gehört zum Berufsbild "Lehrer" dazu und wird daher vorausgesetzt.

Wer gegen diese Vorschriften aus Unkenntnis verstößt, handelt grob fahrlässig, wer sie kennt und trotzdem dagegen verstößt, handelt vorsätzlich. In beiden Fällen kann der Dienstherr Regress bei seinem Bediensteten nehmen (eine eventuelle Forderung Dritter wird regelmäßig zuerst den Dienstherrn treffen).

Als "Privatperson" handelt man in Erfüllung seiner Berufsaufgaben niemals, d.h. eine Privathaftpflichtversicherung ist für dienstliche Tätigkeiten völlig irrelevant. Eine Diensthaftpflichtversicherung wird bei vorsätzlichen Verfehlungen kaum zahlen, für den Fall der groben Fahrlässigkeit müsste man die Versicherungsbedingungen genau kennen.

Auf der rechtlich sicheren Seite ist man NUR, wenn man sich GENAU an die Vorschriften hält. Rechtsverstöße werden durch die "pädagogische Freiheit" niemals abgedeckt.

Gruß !

---

## **Beitrag von „Bonzo21“ vom 9. Februar 2011 18:17**

Hallo,

habe allen KollegInnen meiner Schule diesen Link empfohlen:

[http://www.schulbuchkopie.de/fragen\\_antworten.html#null](http://www.schulbuchkopie.de/fragen_antworten.html#null)

Ciao

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Februar 2011 18:19**

Wie stellt ihr euch denn jetzt (wobei das Ganze ja eigentlich nicht neu ist) den Unterricht vor, wenn man die Vorschrift einhält (was man ja sollte, wenn man keine Probleme bekommen will)?

...

---

## **Beitrag von „Bonzo21“ vom 9. Februar 2011 18:28**

Hallo,

ist alles eine Frage des Verfolgungsdrucks, die Verlage sitzen ja irgendwie auch in der Klemme.  
Man kann nicht rücksichtslos den anklagen, dem man das eigene Lehrbuch verkaufen will.

Ciao

---

## **Beitrag von „der PRINZ“ vom 11. Februar 2011 23:19**

### Zitat

grundsätzlich muss man auch hier vorsichtig sein. Wenn man Material als "Kopierzettel" kauft, ist die Vervielfältigung natürlich erlaubt. Sobald du aber ein Schülerarbeitsheft nimmst, und daraus einfach Seiten als Arbeitsblatt kopierst, ist das nicht mehr legal. Kopierrechte muss man oft teuer einkaufen.

ich glaube , es sind 12 Prozent pro Arbeitsheft, die du kopieren darfst, habe eben immer mehrere Arbeitshefte verschiedener Verlage, so dass das dann ungefähr hinkommt 😊 plus natürlich die teuren KV, die wir als Schule angeschafft haben

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 18. Februar 2011 18:47**

Heute lag auch bei mir so ein Zettel im Fach und verwiesen wurde auf diese pdf.

[http://alp.dillingen.de/ref/mp/recht/medrecht+schule\\_alp.pdf](http://alp.dillingen.de/ref/mp/recht/medrecht+schule_alp.pdf)

Wie darf ich folgenden Abschnitt verstehen.

#### Zitat

Schulen, die einen größeren Fotokopierbedarf haben, können sich direkt an die betreffenden Verlage wenden. Bei diesen können sie ergänzende Fotokopierlizenzen einholen. Die Schulbuchverlage und Bildungsmedienhersteller bieten unterschiedliche Lizenzmodelle an - auch was das Digitalisieren und Abspeichern der Werke angeht. Die Lizenzgebühren sind in diesen Fällen direkt von den Schulen bzw. den Schulträgern zu entrichten.<sup>9</sup> Diese Kopiererlaubnis ist für die Schulen kostenlos, weil die Lizenzgebühren von den Bundesländern übernommen werden.

Ich würde schon gerne aus einem AH mehr kopieren. Soll ich nun den Verlag anschreiben?

LG Anja

---

### **Beitrag von „floridapanters“ vom 19. Februar 2011 09:17**

Ich vermute, dass die Lizenzen ähnlich "teuer" sind, wie das AH selbst, sonst wäre der Verlag ja schön doof. Angenommen du willst aus einem AH, welches regulär 8€ kostet), für 25 Schüler bis zu 75% kopieren. Da würde ich mal schwer vermuten, dass der Verlag sich das bestimmt 4€ pro Schüler kosten lassen wird ...

Sehr witzig ist auch die hiesige Bezirksregierung. Die hat scheinbar einen Prozess verloren, in dem ein Vater geklagt hat, dass er noch zu den 12€ Elternanteil Arbeitshefte anschaffen sollte. Die Schule musste wohl allen Eltern das Geld für die AHs zurückzahlen.

Da frage ich mich wirklich, wie man noch Unterricht machen soll? Die Schule hat einen bescheidenen Etat um einzukaufen (was bekommt man heutzutage schon für 12€ ??), die Schule darf von Eltern nicht verlagen, noch zusätzliche AHs anzuschaffen und dann dürfen wir auch nur noch sehr sporadisch kopieren. Da bleibt doch eigentlich nur übrig, dass wir jedes AB selbst erstellen, oder? Und dabei natürlich noch gut für Schriften und Bilder bezahlen dürfen und eigentlich auch am besten eine Ausbildung als Mediengestalter hinter uns haben...

---

### **Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 19. Februar 2011 09:41**

#### Zitat

*Original von floridapantlers*

Sehr witzig ist auch die hiesige Bezirksregierung. Die hat scheinbar einen Prozess verloren, in dem ein Vater geklagt hat, dass er noch zu den 12€ Elternanteil Arbeitshefte anschaffen sollte. Die Schule musste wohl allen Eltern das Geld für die AHs zurückzahlen.

---

Das ist ja interessant. Hast du dafür eine Quelle, Zeitungsbericht, Urteil o.Ä.?

### **Beitrag von „Mikael“ vom 19. Februar 2011 16:03**

Es gibt das so lustige gebundene Zettelhaufen mit einem Pappdeckel oben und unten, die nennen sich "eingeführtes Lehrbuch". Die wurden vom Kultusministerium geprüft und für gut befunden, genauso von der Fachkonferenz. Warum also nicht diese zum Arbeiten nehmen?

Und dann gibt es da noch solche linierten und karierten Hefte zum Kaufen, welche die Eltern nach herrschender Lehrmeinung selbst zu bezahlen haben. Genauso wie die dazugehörigen Stifte.

Und da wir als Lehrkräfte beim Medieneinsatz ja flexibel sind: In jedem Klassenzimmer hängt so ein komisches grünes oder weißes Ding an der Wand, auf welchem man gerüchteweise mit Kreide oder besonderen Stiften schreiben kann. Einige Kollegen und Kolleginnen behaupten, dass man dort etwas aufschreiben kann, welches die Schüler dann in diese karierten oder linierten Hefte ihrerseits abschreiben.

Du siehst: Man braucht diese komischen Kopien und Arbeitshefte gar nicht. Kein Stress mit defekten Kopierern, kein Stress mit Geldeinsammeln für Arbeitshefte. Kein Stress mit Urheberrecht, kein Stress mit Eltern, die ihr Geld zurück haben wollen.

Das Leben kann so einfach sein!

Gruß !

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 19. Februar 2011 16:25**

So so Lehrbuch, haben wir nicht. Wäre auch unsinnig an einer IR-Grundschule. Differenzierung geht nunmal nicht mit einem Lehrwerk. Und 1 und 2. Klässler können auch nur sehr begrenzt ständig von der Tafel [abschreiben](#).

Irgendwie stört mich diese Gym-Arroganz gerade sehr.

---

### **Beitrag von „silke111“ vom 19. Februar 2011 16:41**

kann anja gut verstehen 😊

das deutschbuch unserer grundschule ist nicht mehr gemäß des neuen lehrplans, für die neue ausgabe reicht das geld nicht. mathebuch kaufen die eltern, aber es fehlt genügend übungsmaterial, gerade für klasse 1 und 2.

im su haben wir gar keine bücher.

ich versuche schon oft, kopier zu vermeiden und auch im heft schreiben zu lassen. aber gerade bei hausaufgaben komme ich oft nicht ums arbeitsblatt herum.

---

### **Beitrag von „floridapanters“ vom 19. Februar 2011 17:06**

Zitat

*Original von TwoEdgedWord*

Das ist ja interessant. Hast du dafür eine Quelle, Zeitungsbericht, Urteil o.Ä.?

Leider nein, wir haben davon nur Bericht auf der letzten Konferenz erhalten. Ich frage nochmal nach, ob es dazu nähere Infos gibt. Ich mag mir gar nicht ausmalen was passiert, wenn da noch mehr bockige Eltern auf die Idee kommt zu klagen ...

---

### **Beitrag von „Grapadura“ vom 15. September 2014 20:01**

Ich krame das jetzt mal raus, da ich kein neues Thema deswegen aufmachen will. Es geht im Folgenden ausschließlich um das Fach Mathematik.

Mir schwebt der Einsatz von Lerntheken vor. Kann ich mich an verschiedenen Schulbüchern daran bedienen und mir verschiedene Lerntheken zusammenschnippeln für die Themen eines Schuljahres, solange ich diese komische 10% Marke pro Buch einhalte?

Weiter noch, wie ist das mit Klassenarbeiten, gilt da ebenso die 10% Regel, oder wie handhabt ihr das?

So long,  
Grapadura

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 15. September 2014 20:04**

#### Zitat von Grapadura

Ich krame das jetzt mal raus, da ich kein neues Thema deswegen aufmachen will. Es geht im Folgenden ausschließlich um das Fach Mathematik.

Mir schwebt der Einsatz von Lerntheken vor. Kann ich mich an verschiedenen Schulbüchern daran bedienen und mir verschiedene Lerntheken zusammenschnippeln für die Themen eines Schuljahres, solange ich diese komische 10% Marke pro Buch einhalte?

Weiter noch, wie ist das mit Klassenarbeiten, gilt da ebenso die 10% Regel, oder wie handhabt ihr das?

Das mit den Lerntheken sollte so in Ordnung gehen. Die 10% pro Buch wirst Du ohnehin kaum erreichen. Bei Klassenarbeiten kann es ja eigentlich nur um konkrete Aufgaben gehen, oder? Ich bezweifle, dass Mathematikaufgaben die notwendige Schöpfunghöhe erreichen, um unter den Schutz des Urheberrechts zu fallen.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „Grapadura“ vom 15. September 2014 20:37**

Danke Fossi für die schnelle Antwort. Ich habe mir jetzt einen Link angeschaut der hier im Thread schon angezeigt wurde.

Da heißt es 10% pro Schuljahr pro Klasse darf man einscannen, ich verstehe da nicht ganz, wo das Problem darin besteht, wenn man das Buch komplett einscannt, da man es ja eh auf Dauer so zerschneiden möchte.

Klar mit den Lerntheken bleibt man ja unter den 10% komplett-Material, aber auf Dauer muss ich ja meh davon einscannen, da ich ja nicht nur Seitenausschnitte einscanne, sondern eher die ganze Seite und mir dann das herausschneide was ich benötige, da ich ja dadurch auch Zeit spare, im Vergleich zum Einscannen von einzelnen Ausschnitten.

Dazu noch, was ist mit Schulbüchern die ich als Student evtl. digitalisiert habe, muss ich das dann alles löschen um Gesetzeskonform zu sein?

Dass man seit 2012 einscannen darf für den Unterricht ist eine gute Änderung, aber ich finde den Rahmen irgendwie zu eng gefasst. Es ist ja letztlich nicht so, als würden die Schulbuchverlage am Hungertuch nagen.

So long,  
Grapadura

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 15. September 2014 23:21**

#### Zitat von Grapadura

... ich verstehe da nicht ganz, wo das Problem darin besteht, wenn man das Buch komplett einscannt, da man es ja eh auf Dauer so zerschneiden möchte.

Das "Problem" liegt einfach in den ist einfach in den vertraglichen Regelungen zwischen den Ländern und die Schulbuchverlagen. *Pacta sunt servanda*.

#### Zitat von Grapadura

Dass man seit 2012 einscannen darf für den Unterricht ist eine gute Änderung, aber ich finde den Rahmen irgendwie zu eng gefasst.

Meines Wissens Zahlen die Länder für die Kopierrechte. Ein weiter gesteckter Rahmen würde

wohl höhere Kosten verursachen.

Ich formuliere mal überspitzt: Das Land bezahlt die Lehrkräfte für die Unterrichtsvorbereitung. Die Lehrkräfte wollen aber einen Teil der Unterrichtsvorbereitung durch die Verlage erledigen lassen indem sie sich nicht selbst Aufgaben ausdenken, sondern die Aufgaben andere nutzen. Für diese Arbeitsentlastung der Lehrkräfte soll das Land dann mehr an die Verlage zahlen. Dieses "mehr" müsste dann doch eigentlich den arbeitsentlasteten Lehrkräften genommen werden. 😊

#### Zitat von Grapadura

Es ist ja letztlich nicht so, als würden die Schulbuchverlage am Hungertuch nagen.

Interessant. Woher stammen deine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Schulbuchverlage? Ich hab mir grad mal die Werte für Schroedel angesehen. Bilanzgewinn 2013: 93.605,50€. Das reist mich nun nicht vom Hocker...

Edit: Sorry. Das war der Bilanzgewinn der Schroedel & Haas GmbH. Zum Schulbuchverlag hab ich keine Daten.

Gruß

Nitram

---

#### **Beitrag von „Lilith“ vom 15. September 2014 23:52**

Weiß jemand eigentlich wie es ist, wenn man sich Inspiration in einem Arbeitsheft holt, aber letztlich sowohl die Aufgabe umformuliert, als auch die Grafiken selbst erstellt? Also wenn man nur den AufgabenTYP "kopiert"? Muss man das irgendwie mit angeben, wenn ja wie?

---

#### **Beitrag von „Grapadura“ vom 16. September 2014 06:35**

#### Zitat von Nitram

Meines Wissens Zahlen die Länder für die Kopierrechte. Ein weiter gesteckter Rahmen würde wohl höhere Kosten verursachen.

Ich formuliere mal überspitzt: Das Land bezahlt die Lehrkräfte für die Unterrichtsvorbereitung. Die Lehrkräfte wollen aber einen Teil der Unterrichtsvorbereitung durch die Verlage erledigen lassen indem sie sich nicht selbst Aufgaben ausdenken, sondern die Aufgaben andere nutzen. Für diese Arbeitsentlastung der Lehrkräfte soll das Land dann mehr an die Verlage zahlen. Dieses "mehr" müsste dann doch eigentlich den arbeitsentlasteten Lehrkräften genommen werden. 😊

Interessant. Woher stammen deine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Schulbuchverlage? Ich hab mir grad mal die Werte für Schroedel angesehen. Bilanzgewinn 2013: 93.605,50€. Das reist mich nun nicht vom Hocker...

Edit: Sorry. Das war der Bilanzgewinn der Schroedel & Haas GmbH. Zum Schulbuchverlag hab ich keine Daten.

Gruß

Nitram

Alles anzeigen

Ok, das mit den Lizenzen etc. wußte ich nicht. Klar, das muss alles geregelt sein und man könnte sagen, dass für die Bildung der Kinder das doch möglich sei etc blablabla, aber das wird es in einer kapitalistischen Gesellschaft eher nicht geben. Das rechnet sich dann halt auch pro Land und pro Schule rein an diesen Lizenzgebühren.

Zur Bilanz von Klett zB. habe ich was für 2012 gefunden:

<http://www.buchreport.de/nachrichten/ve...ssen-spuren.htm> arm ist anders 😊

---

### Beitrag von „Grapadura“ vom 16. September 2014 06:36

#### Zitat von Lilith

Weiß jemand eigentlich wie es ist, wenn man sich Inspiration in einem Arbeitsheft holt, aber letztlich sowohl die Aufgabe umformuliert, als auch die Grafiken selbst erstellt?

Also wenn man nur den AufgabenTYP "kopiert"? Muss man das irgendwie mit angeben, wenn ja wie?

---

Ich würde ja erstmal behaupten, dass das dein geistiges Eigentum ist, da du ja dann etwas komplett neues geschaffen hast, aber das ist auch eher ne Mutmaßung.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 16. September 2014 09:12**

#### Zitat von Grapadura

Ich krame das jetzt mal raus, da ich kein neues Thema deswegen aufmachen will.

---

Ich würde empfehlen, alte Threadleichen im Regelfall nicht weiter zu verwenden. Es ist ja nicht so, dass Vorräte an neuen Threadformularen begrenzt wären, und es ist einfach übersichtlicher.



---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 16. September 2014 09:17**

#### Zitat von Grapadura

Ich würde ja erstmal behaupten, dass das dein geistiges Eigentum ist, da du ja dann etwas komplett neues geschaffen hast, aber das ist auch eher ne Mutmaßung.

---

Daran habe ich jetzt meine Zweifel, dass das so ganz prinzipiell gilt - der Lehrer erstellt als Landesbediensteter im Dienst Produkte; ich könnte erwarten, dass in einem Konfliktfall das Land Anspruch auf das Eigentum erheben könnte. Traditionell wird das sehr frei gehandhabt, Lehrer erstellen ja dienstbezogenes Unterrichtsmaterial, das sie an Schulbuchverlage verkaufen. Aber ich könnte mir z.B. einen Fall vorstellen, dass ein Lehrer im Streit eine Schule verlässt und der Schule seine für die schuleigene Onlineplattform erstellten Materialien wegnehmen will. Ich denke kaum, dass da auf die Rechte auf das geistige Privateigentum pochen könnte.

### **Beitrag von „Grapadura“ vom 16. September 2014 10:47**

Das mit den Threadleichen wird ja von Forum zu Forum anders gehandhabt, daher habe ich es erstmal so probiert, aber Danke für den Hinweis. 😊

Was du da mit dem geistigen Eigentum meinst, darüber habe ich so in der Form nicht nachgedacht, aber ich denke du hast Recht. Schließlich hat ein Programmierer bei einer Firma z.B. ja den gleichen Zustand, er darf seinen Programmcode nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mitnehmen, es sei denn er würde ihn abkaufen oder ähnliches. Schließlich bekommt er und wir alle ja für eben das unser Gehalt.

Nur mit dem Unterschied, dass sich die Arbeit bei uns eben weniger nachprüfen lässt, also quasi nicht so schriftlich fixiert ist wie bei anderen Arbeitnehmern, die z.B. Akten oder dergleichen bearbeiten.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 16. September 2014 16:38**

#### Zitat von Grapadura

man könnte sagen, dass für die Bildung der Kinder das doch möglich sei etc blablabla,  
aber das wird es in einer kapitalistischen Gesellschaft eher nicht geben

Dann solltest Du mit gutem Beispiel vorangehen und Deine selbst erstellten Materialien kostenlos zum Download anbieten. Für die Bildung der Kinder sollte das doch möglich sein.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 16. September 2014 17:00**

### Zitat von Lilith

Weiß jemand eigentlich wie es ist, wenn man sich Inspiration in einem Arbeitsheft holt, aber letztlich sowohl die Aufgabe umformuliert, als auch die Grafiken selbst erstellt? Also wenn man nur den AufgabenTYP "kopiert"? Muss man das irgendwie mit angeben, wenn ja wie?

Aufgabentypen können doch per se nicht urheberrechtlich geschützt sein. Falls doch, erhebe ich Anspruch auf die Erfindung der Addition. Ich würde mich auch mit einem bescheidenen Betrag von 0,00001 Cent pro Verwendung als Tantieme zufriedengeben - und Slim, Gates und sämtliche Scheichs könnten wahrscheinlich trotzdem einpacken.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „Grapadura“ vom 16. September 2014 17:01**

#### Zitat von fossi74

Dann solltest Du mit gutem Beispiel vorangehen und Deine selbst erstellten Materialien kostenlos zum Download anbieten. Für die Bildung der Kinder sollte das doch möglich sein.

Viele Grüße  
Fossi

Genau das habe ich auch vor.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 16. September 2014 17:53**

### Zitat von Grapadura

Genau das habe ich auch vor.

Schön. Ein professioneller Verlag kann sich das trotzdem nicht leisten, kapitalistische Gesellschaft hin oder her.

Viele Grüße  
Fossi

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 16. September 2014 18:48**

#### Zitat von Grapadura

Schließlich hat ein Programmierer bei einer Firma z.B. ja den gleichen Zustand, er darf seinen Programmcode nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mitnehmen, es sei denn er würde ihn abkaufen oder ähnliches. Schließlich bekommt er und wir alle ja für eben das unser Gehalt.

Sicher. Und der (angestellte) Programmierer programmiert seinen Programmcode im selbst bezahlten Arbeitszimmer auf dem selbst bezahlten Computer ohne Kostenerstattung vom Arbeitgeber. Er darf sich stattdessen wie wir mit einer lächerlichen steuerlichen Absetzbarkeit zufrieden geben.

In welcher Rechtsverordnung / in welchem Erlass stand noch mal, dass das Erstellen von Übungsmaterial auf eigene Kosten mit eigenem Material im eigenen Arbeitszimmer zu den Dienstpflichten eines Lehrers gehört? Oder habe ich etwa (seit Jahren) meinen schulischen (Büro-)Arbeitsplatz übersehen, auf dem ich das alles kosten- und zeitneutral erledigen kann? Wieviele Stunden werden mir dafür eigentlich gutgeschrieben?

Gruß !

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 16. September 2014 20:01**

Ich persönlich habe mir übrigens zum Prinzip gemacht, alle meine Arbeitsmaterialien unter einer [Open-Content Lizenz](#) zu erstellen: ich sehe es so, dass ich als Staatsdiener im Bildungswesen in letzter Konsequenz für die Öffentlichkeit arbeite und dass in meiner durch Steuergelder finanzierte Arbeitszeit entstandene Bildungsprodukte auch unentgeltlich der Gesellschaft zur Verfügung stehen!

Nele

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 16. September 2014 20:04**

[Mikael](#)

Der Firma, die den Programmierer angestellt hat, wird es herzlich gleichgültig sein, ob er den Programmcode zu Hause am selbst finanzierten Computer oder in den Betriebsräumlichkeiten erstellt hat; wenn es sich um Arbeitsergebnisse handelt, die im Kontext der Firmenprojekte stehen, wird sie die Eigentumsrechte daran beanspruchen.

Die Welt ist nun einmal so.

Nele

---

### **Beitrag von „Grapadura“ vom 16. September 2014 20:48**

[Zitat von neleabels](#)

Ich persönlich habe mir übrigens zum Prinzip gemacht, alle meine Arbeitsmaterialien unter einer [Open-Content Lizenz](#) zu erstellen: ich sehe es so, dass ich als Staatsdiener im Bildungswesen in letzter Konsequenz für die Öffentlichkeit arbeite und dass in meiner durch Steuergelder finanzierte Arbeitszeit entstandene Bildungsprodukte auch unentgeltlich der Gesellschaft zur Verfügung stehen!

Nele

Finde ich eine gute Einstellung.

Hast du dafür eine oder mehrere Plattformen zur Verbreitung des Materials?

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 16. September 2014 22:49**

Nele:

Als Lehrer hat man ja die Tendenz alles (besser?) zu wissen, aber ab und zu ist doch die Kenntnis der relevanten rechtlichen Grundlagen zu empfehlen, Stichwort "Arbeitsmittel": Was hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zur Erfüllung von dessen (vertraglich) geschuldeter Leistung bereitzustellen?

Zitat

Arbeitsmittel = Voraussetzung für gute Arbeit

Es versteht sich eigentlich von selbst, dass Sie den Mitarbeitern die Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die vertraglich geschuldeten Aufgaben zu erfüllen. Das tun Sie schon im eigenen Interesse, weil Sie an den Ergebnissen interessiert sind.

[...]

Diese Arbeitsmittel müssen Sie üblicherweise zur Verfügung stellen:

Ein Arbeitsplatz, der den Arbeitsschutzanforderungen entspricht

Ein Homeoffice, zum Beispiel Telearbeitsplatz, inkl. der ergonomischen Voraussetzungen, soweit erforderlich oder vertraglich vorgesehen

Büromaterial und / oder das nötige Werkzeug und Rohstoffe

Arbeitsschutzkleidung

Zugangsmöglichkeit zu Informationen (Internetanschluss), soweit erforderlich

Kommunikationsmittel (Telefonanschluss, ggf. Handy), soweit erforderlich.

Alles anzeigen

<http://www.experto.de/b2b/recht/arbe...-erfüllen.html>

Schlussfolgerung: Wenn der Arbeitgeber (hier: Schule) meint, die Erstellung und anschließende Überlassung von Unterrichtsmaterial gehört zu den Pflichten des Arbeitnehmers (hier: Lehrers), dann hat dieser ihm erst einmal einen entsprechenden (Büro-)Arbeitsplatz einzurichten und die entsprechenden Arbeitsmittel bereitzustellen, so dass dieser die Unterrichtsmaterialien erstellen kann. Das schließt natürlich auch ein entsprechendes Zeitbudget ein.

Gruß !